

STADT TELGTE

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Am Haus der Musik und Begegnung“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

„B) Änderung des Titels des Bebauungsplanes
Der Titel des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Am Haus der Musik“ wird geändert in „Am Haus der Musik und Begegnung“.

C) Beschluss zur Veröffentlichung
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Haus der Musik und Begegnung“ mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB einzuholen.“

Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines „Haus der Musik und Begegnung“. Hier soll neben dem Musikunterricht sowie dem Aufführen von kleineren Konzerten ein Ort der Begegnung für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen realisiert werden. Das Projekt wird zu großen Teilen mit Mitteln der Städtebauförderung gestützt.

Das ca. 0,32 ha große Plangebiet liegt nordöstlich der Altstadt an der Straße Emstor östlich der Ems und umfasst Teile des Flurstücks 1293 in Flur 4, Gemarkung Telgte-Kirchspiel.

Das Plangebiet wird begrenzt durch den Dümmert Park im Norden und Nordwesten, die Planwiese im Nordosten, die Straße Emstor im Südosten sowie den Emsumfluter im Westen.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planausschnitt gekennzeichnet.

Veröffentlichung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Haus der Musik und Begegnung“ der Stadt Telgte mit Begründung wird in der Zeit vom

07.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024

veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Telgte unter www.telgte.de – Bauen & Wirtschaft – Stadtentwicklung – Bauleitplanung.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der unter 4. genannten Stelle) abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 318,

Montag und Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr,
 Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr,
 Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
 sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung,
 eingesehen werden können.

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende umweltbezogenen Informationen:

Umweltbericht gemäß § 2 Absatz 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit c BauGB), Kap. 8.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotoptypen / Biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 8.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Boden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap.8.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Fläche (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap.8.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 8.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Klima / Luft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 8.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 8.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit d BauGB), Kap. 8.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Wirkungsgefüge zwischen den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB genannten Schutzgütern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit i BauGB), Kap. 8.2 des Umweltberichts in der Begründung

und den Wechselwirkungen zwischen diesen und Aussagen zu den Natura-2000-Gebieten, zur Vermeidung von Emissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Abfall- und Immissionsschutzes, zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden und zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen.

Gutachten:

FFH-Vorprüfung (habitat.eins, Juni 2023)

Artenschutzprüfung Stufe II (habitat.eins, Dezember 2023)

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen:

Lärm- und Abgasimmissionen des Standortübungsplatzes Münster-Handorf, Telekommunikationslinien, Abwasserinfrastruktur, Lärmimmission durch die Landesstraße, Überschwemmungsgebiet, Hochwasserrisiko, Starkregenhinweise, Artenschutz, Naturschutz, Altlasten

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur Veröffentlichung des Planentwurfes mit Begründung für den Bebauungsplan „Am Haus der Musik und Begegnung“ der Stadt Telgte stimmt mit dem Beschluss zur Veröffentlichung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte vom 25.01.2024 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Am Haus der Musik und Begegnung“ der Stadt Telgte mit Begründung wird hiermit zum 07.02.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 29.01.2024

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

federführender Fachbereich: 6 / Handzeichen: [Signature]

ausgehängt am: 30.01.24 / Handzeichen: [Signature]

frühestens abzunehmen am: 11.03.24

abgenommen am: _____ / Handzeichen: _____

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite
www.telgte.de zugänglich.

